



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2019-11-06

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Dienstag, den 5. November 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.40 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter
Johann, Schiestl Siegfried, Eberharter Markus, Taxacher Brigitte, Brugger
Josef und GR Ersatz Pfund Christina

Entschuldigt: Heim Johann

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 22.07.2019
2. Beschluss Verlängerung Winterdienstvertrag
3. Beschluss Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe
4. Beschluss Mindestgebühren für Kanal- und Wasser
5. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Agrargemeinschaft – Tiwag AG
6. Beschluss Resolution gegen Schließung des Bezirksgerichtes Zell am Ziller
7. Beschluss Unterstützungsansuchen
8. Grundsatzbeschluss zum Straßenumbau im Bereich Neuhauser-Huber-Mühlbachsiedlung
9. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 22.07.2019

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anstelle des entschuldigten GV Heim Johann, nimmt GR Ersatz Pfund Christina an der heutigen Sitzung teil. Das Sitzungsprotokoll vom 22.07.2019, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte, und zwar TO 9) Beratung u. Beschluss Verkehrsspiegel Rohrberg 62 A und 63 B, TO 10) Beratung und Beschluss Ausweiche Klammlweg, der Tagesordnungspunkt Allfälliges wird unter TO 11) behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zu 2) Beschluss Verlängerung Winterdienstvertrag

Der Bürgermeister berichtet von der Fälligkeit der Vertragsverlängerung für die Winterdienstbesorgung. Beabsichtigt ist, den derzeitigen Vertrag mit der Fa. Josef Neuhauser wieder auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Die Regiepreise der Fa. Neuhauser werden wie bereits in den letzten Vertragsjahren mittels Index angepasst. Da die Zusammenarbeit mit der Fa. Neuhauser in den letzten 9 Jahren problemlos funktioniert hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Winterdienstvertrag gemäß den vorliegenden Konditionen für weitere 3 Jahre abzuschließen, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt. Weiters beschließt der Gemeinderat auch wieder die Einholung der täglichen Wetterprognose bei der ZAMG. Diese täglichen Prognosen werden auch an die Fa. Neuhauser weitergegeben. Das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 3) Beschluss Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert. Nach mehreren Vorgesprächen mit den Bürgermeistern aus den Nachbargemeinden berichtet der Bgm, dass man sich grundsätzlich auf eine gemeinsame Vorgangsweise geeinigt hätte. Diese sieht vor, dass in den Gemeinden die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit einem Abschlag von 25 % des Höchstbetrages beschlossen werden sollte. Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser den Abschlag von 25 % des Höchstbetrages in den drei Kategorien bis zu einer Nutzfläche von 90 m², in den Kategorien über 90 m² Nutzfläche kommen die Höchstbeträge zum Tragen. Die folgende Verordnung erfolgt mit 7 Stimmen JA und 4 Gegenstimmen (GR Taxacher Werner, GR Brugger Josef, GR Schiestl Siegfried und GR Eberharter Franz).

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 05.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Rohrberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360 Euro,

- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.000 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.400 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.800 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.200 Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu 4) Beschluss Mindestgebühren für Kanal- und Wasser

Der Bürgermeister bringt dem GR das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 17.10.2019 zur Kenntnis. Hierbei wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Kanalanschluss und laufende Kanalgebühren gemäß den Förderungsrichtlinien für Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen anzupassen sind.

Auch weißt die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass Gemeinden ihre laufenden Gebühren zu überprüfen bzw. anzupassen haben. Nach eingehender Beratung wird für das Haushaltsjahr 2020 nur folgende Gemeindegebühr wie folgt neu festgesetzt:

laufende Kanalgebühr € 2,26/m³ verbrauchte Menge

Das Abstimmungsergebnis für die Erhöhung der Gemeindeabgabe mit Wirkung 1. Jänner 2020 erfolgt einstimmig, alle anderen Abgaben bleiben unverändert.

Zu 5) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Agrargemeinschaft – Tiwag AG

Der Bürgermeister bringt dem GR den Dienstbarkeitsvertrag inkl. planlicher Darstellung für die geplanten Kabelverlegungen im Bereich der Gp. 524/1 (Agrargemeinschaft Rohrberg) zur Kenntnis. Hierbei soll die bestehende Netzversorgung bis zur Bergstation Rosenalm verbessert werden. Nach Einsicht der Unterlagen genehmigt der Gemeinderat die geplanten Grabungsarbeiten und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 6) Beschluss Resolution gegen Schließung des Bezirksgerichtes Zell am Ziller

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Zell am Ziller zur Kenntnis. Die Resolution wurde von der Marktgemeinde Zell am Ziller verfasst, unterstützt soll sie von allen Gemeinden im Zillertal werden. Der Gemeinderat ist der Unterstützung einverstanden und spricht sich ebenfalls gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes aus. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Resolution beauftragt, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 7) Beschluss Unterstützungsansuchen

An den Bürgermeister wurde ein Unterstützungsansuchen von Frau Jennifer Czappek eingereicht. Frau Czappek (Pfunds) betreibt Leistungssport im Bereich Kickboxen und ist in diesem Bereich auch überaus erfolgreich, wie aus dem Ansuchen mit Auflistung ihrer bisherigen Erfolge hervorgeht. Der Bürgermeister bringt dem GR die Richtlinien für die Verleihung und Auszeichnung für besondere Verdienste laut GR-Beschluss vom 30.08.2010 zur Kenntnis. Gemäß diesem Beschluss würde Frau Czappek/Pfunds die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Rohrberg zustehen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Verleihung des Sportverdienstzeichens der Gemeinde Rohrberg an Frau Czappek (Pfunds) Jennifer. Die Auszeichnung soll im Rahmen eines geeigneten Anlasses durchgeführt werden. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 8) Grundsatzbeschluss zum Straßenumbau im Bereich Neuhauser – Zufahrt Mühlbachsiedlung

Es wird beabsichtigt, das Niveau des Straßenstücks im Bereich der Neuhauser Halle anzuheben und somit die Zufahrt zur Mühlbachsiedlung zu verbessern. Im Vorfeld hat der Bürgermeister auch schon mit Neuhauser Josef gesprochen, dieser würde eine Anhebung ebenfalls befürworten und hat sich bereit erklärt eine Nivellierung der Fahrbahnhöhe durchzuführen. Diese Baumaßnahmen sollen nach Möglichkeit der finanziellen Mittel im Straßenbau durchgeführt werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, der Grundsatzbeschluss zum Umbau dieses Straßenstückes erfolgt einstimmig.

Zu 9) Beratung u. Beschluss Verkehrsspiegel Rohrberg 62 A und 63 B

Seitens Frau Klausner Christl und der Fam. Told wurde an den Bürgermeister ein mündlicher Antrag für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln in den Einfahrtsbereichen der Wohnhäuser Rohrberg 62 A und Rohrberg 63 herangetragen. Der Bürgermeister hat sich die Situation vor Ort angeschaut und befürwortet ebenfalls diese Maßnahme. Allerdings muss vorher die bestehende Hecke am Haus von Frau Klausner bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, damit zusätzlich die Sicht auf die Gemeindestraße verbessert wird. Die Aufstellung der Verkehrsspiegel soll auf die bestehende Leitschiene in diesem Bereich vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist mit der Anschaffung und Aufstellung der Verkehrsspiegel einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 10) Beratung und Beschluss Ausweiche Klammlweg

Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde unter TO 6 über dieses Thema gesprochen, mittlerweile wurde vom Vermessungsbüro Ebenbichler eine Einmessung der geplanten Ausweiche erstellt. Anhand dieser Einmessung hat Bgm. Schreyer mit dem Grundbesitzer Hotter Stefan eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Bei dieser Besprechung wurde nun vereinbart, dass die Ausweiche auf einer Länge von 12 Meter mit einer Maximalbreite von 5 Meter inkl. Fahrspur des bestehenden Weges ausgeführt wird. Die Einmessung wird vom Vermessungsbüro Ebenbichler diesbezüglich nachgebessert. Die entsprechende Grundabtretung in das Öffentl. Gut der Gemeinde Rohrberg erfolgt anschließend über einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, die Verbücherung wird über den § 15 Lieg. Teil-Gesetz durchgeführt. Die Absicht, die Errichtung der Ausweiche mittels Kat-Mittel zu finanzieren bleibt aufrecht. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung der Unterlagen betraut.

Zu 11) Allfälliges

- GR Brandacher berichtet von weiteren Gesprächen mit den Grundbesitzern für die Straßenverlegung im Ortsteil Haslach. Man ist sich über die Grundstückstausche einig und die betroffenen Grundstücksbesitzer kommen auf die Gemeinde zur Unterschrift. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die derzeit angespannte Situation in Sachen Bedarfszuweisungen.
- Weiters informiert der Bürgermeister von einer Verkehrszählung bzw. Geschwindigkeitsmessung im Bereich Haslach 29 bis 31. Die Anrainer dort klagten über starke Lärmbelästigung. Es soll ein Angebot für einen stationären Radarkasten mit externer Bewirtschaftung eingeholt werden um zu prüfen, ob dies finanziell tragbar ist.

- Ein abgestelltes Fahrzeug auf dem Parkplatz der Zeller Bergbahnen steht dort schon seit längerer Zeit ohne Kennzeichen. Bgm. will Kontakt mit Gredler Stefan/ZBZ über die Herkunft einholen.

Der Bürgermeister:



Schreyer Hans

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)